

**Wortbeitrag Ratssitzung 18.01.2016 –
Vorlage 2015/0865/01 – Flüchtlingsunterkunft Zur Alten Fabrik**

Die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen sind allesamt nicht einfach. Hier ist es eine besonders schwerwiegende:

Es geht um eine Flüchtlingsunterkunft, die dauerhaft errichtet werden soll und dazu noch fünfmal so groß wird wie der Standort z. B. im Bühl. Wir von Opladen plus tun uns mit der Entscheidung sehr schwer, sie greift erheblich in das Umfeld ein. So haben wir im November als es noch um 800 Plätze ging, dem Vorhaben nicht zustimmen können.

Nun geht es um etwa die Hälfte und auch das ist noch sehr viel: Zudem werden die unterzubringenden Flüchtlinge in dieser Einrichtung lange verweilen. D. h. sie werden sich im Beritt bewegen und Fuß fassen. Die Integrationslast die das Umfeld zu erbringen hat ist enorm. Deutlich anders als in der Görresstraße, der Auermühle und später einmal auf der Grenze zwischen Rheindorf und Opladen in der Solinger Straße, wo die Flüchtlinge nur Tage und Wochen, kaum einmal Monate verweilen. Das wird eine große Aufgabe für das Umfeld, man kann auch von Belastung sprechen.

Es ist m. E. die bisher schwierigste Entscheidung hier im Rat im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise: die Not der Flüchtlinge, die Not der Stadt diese halbwegs vernünftig unterzubringen und die Sorge der Nachbarn, dass ihr Umfeld unter der Integrationsbelastung zusammenbricht unter einen Hut zu bringen.

Opladen trägt schon jetzt mit der Sandstraße die größte Dauerunterbringungseinrichtung für Flüchtlinge. Wenn nun zukünftig neben der Sandstraße auch noch die zweite langfristige Großunterkunft in Opladen besteht, trägt Opladen den Löwenanteil der Unterbringungsproblematik im Stadtgebiet Leverkusen.

Wir stimmen der Vorlage dennoch mit Bauchschmerzen zu.

Sie ist allerdings das Maximale, was wir bereit sind, am Gelände „Zur alten Fabrik“ mitzutragen.

Dazu bitten wir um Abstimmung mit folgender Ergänzungsformulierung zu Punkt 1 der Beschlussfassung:

Die Verwaltung stellt sicher, dass

- a) für alle darüber hinausgehenden Bedarfe an Flüchtlingsunterkünften, sofern diese entstehen, an anderer Stelle im Stadtgebiet Plätze geschaffen werden.
- b) die Bebauung auf dem ca. 10000 großen Gelände insgesamt nicht dichter geschieht als dies bei der Geschosswohnungsbebauung im Umfeld der Fall ist.